



Amtsblatt für Brandenburg

31. Jahrgang

Potsdam, den 18. September 2020

**Nummer 37
(Ausgabe S)**

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Landesamt für Umwelt

Informationen und Hinweise zum Erörterungstermin Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) 884/2

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Informationen und Hinweise
zum Erörterungstermin
Errichtung und Betrieb einer Anlage
für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen
mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück
oder mehr je Jahr
in 15537 Grünheide (Mark)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 17. September 2020

Der mit Bekanntmachung vom 30. Juni 2020 (ABl. Nr. 26 Ausgabe S) angezeigte Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1 in 15537 Grünheide (Mark) wird ab dem 23. September 2020 in der Stadthalle Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4 in 15537 Erkner durchgeführt.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Da aufgrund der coronabedingten Regelungen zum Gesundheitsschutz in der Stadthalle nur eine geringe Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, können ausschließlich Einwender am Erörterungstermin teilnehmen. Das Landesamt für Umwelt schließt nach § 18 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren die Öffentlichkeit von der Teilnahme aus.

Der Beginn der Erörterung ist für 10 Uhr geplant - Einlass für die Einwender ist ab 9 Uhr. Wegen des coronabedingt längeren Einlassvorgangs wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Es ist vorgesehen, am ersten Tag die Themen Verfahrensrecht, Boden-, Gewässer- und Immissionsschutz sowie Verkehr und Infrastruktur und am zweiten Tag alle weiteren Themen zu erörtern.

Vor dem Erörterungstermin erhalten die Einwender ein Formular zur Erfassung von Veranstaltungsteilnehmenden gemäß § 4 der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung zugesandt. Dieses Formular

ist bei der Einlasskontrolle abzugeben und sollte vor dem Betreten der Stadthalle ausgefüllt werden. Die Registrierung erfolgt im Raum hinter dem Haupteingang.

In der Stadthalle Erkner wird eine Maskenpflicht gelten und auf den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter geachtet. Die Hausordnung ist zu beachten.

Weil es im Umfeld der Stadthalle nur ein sehr begrenztes Parkplatzangebot gibt, wird die Anreise zur nahe am Bahnhof Erkner gelegenen Stadthalle mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020 (GVBl. II Nr. 49), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2020 (GVBl. II Nr. 72)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.